

Wer versichert Aufzucht- oder gesömmerte Tiere?

Schäden an den Tieren

Viele Milchwirtschaftsbetriebe geben ihre Jungtiere zur Aufzucht auf einen anderen Betrieb. Je nach vertraglicher Vereinbarung, werden die Tiere an den Aufzuchtbetrieb verkauft und vor dem Abkalben wieder zurückgekauft oder nur in Obhut gegeben. Wenn die Tiere verkauft werden, ist klar, dass der Aufzuchtbetrieb die volle Verantwortung und auch das volle Risiko trägt. Somit sind diese Tiere in seinem Inventar gegen Feuer-/Elementarschaden und eventuell auch gegen Unfall zu versichern.

Werden die Tiere nicht verkauft sondern nur in Obhut gegeben, bleibt der Milchwirtschaftsbetrieb Eigentümer der Tiere und somit auch für die Versicherung verantwortlich, obwohl sie über die TVD auf einem anderen Betrieb angemeldet sind. Dieser Sachverhalt gilt auch bei

gesömmerten Tieren. Auch in diesem Fall trägt grundsätzlich immer der Eigentümer das Risiko für Schäden, die den Tieren während der Sömmerungszeit zustossen.

Aufgrund des höheren Risikos auf der Alp ist immer wieder die Unfallversicherung ein Thema. Einige Versicherungsgesellschaften bieten eine Tierunfalldeckung im Rahmen der Betriebsinventarversicherung an, jedoch kann diese nur als Ganzjahres-Lösung und nicht für die Sömmerungsperiode abgeschlossen werden. Unfalldeckung während der Sömmerungsperiode bieten speziell darauf ausgerichtete Tierversicherer. Aber auch diese bieten fixe Dauern von beispielsweise vier oder sechs Monaten an. Wer seine Tiere länger sömmert, wird gezwungen, auf eine Ganzjahres-Deckung auszuweichen.

Schäden, die durch die Tiere Dritten zugefügt werden

Das Risiko für Schäden, welche die gesömmerten Tiere oder auch die Tiere im Aufzuchtvertrag Dritten zufügen, trägt immer der Halter der Tiere. Entsprechende Schäden sind beispielsweise ein durch Alptiere verletzter Wanderer oder ein durch ausgebrochene Aufzuchtstiere zerstörter Garten. Da diese Risiken finanziell zu einem Albtraum werden können, ist es für jeden Tierhaltungsbetrieb selbstverständlich, eine Betriebshaftpflicht-Versicherung abzuschliessen, egal ob er eigene oder ausschliesslich fremde Tiere auf seinem Betrieb hält.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
ZBV Versicherungen Urs Wernli, Pirmin Schwizer, Lukas Wyss 044 217 77 50